

BESCHLUSSVORLAGE	Gremium:	Ortschaftsrat Neureut
STADT KARLSRUHE Ortsverwaltung Neureut	Termin: Vorlage Nr.: TOP:	30.07.2014 1/2014 1 öffentlich
Verpflichtung der neu- und wiedergewählten Ortschaftsrätinnen und Ortschaftsräte		

Beratungsfolge	Sitzung am	TOP	ö	nö	Ergebnis
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Antrag an den Ortschaftsrat

Die neu- und wiedergewählten Ortschaftsräte sind nach § 32 Abs. 1 der Gemeindeordnung in der ersten Sitzung durch den Ortsvorsteher öffentlich auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Amtspflichten zu verpflichten.

Die Verpflichtungsformel lautet:

„Ich gelobe Treue der Verfassung, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten. Insbesondere gelobe ich, die Rechte der Gemeinde und der Ortschaft Neureut gewissenhaft zu wahren und ihr Wohl und das ihrer Einwohner nach Kräften zu fördern. So wahr mir Gott helfe“.

Nach Verlesen der Verpflichtungsformel durch den Ortsvorsteher und die sich anschließende Bestätigung der Gewählten durch die gemeinsam gesprochenen Worte **„Ich gelobe es“** erfolgt die Verpflichtung der anwesenden Damen und Herren des Ortschaftsrates durch den Ortsvorsteher per Handschlag.

Finanzielle Auswirkungen				nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>
Gesamtaufwand der Maßnahme	Einnahmen (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch: Städtischen Haushalt <input type="checkbox"/> Investitionspauschale <input type="checkbox"/>	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)		
Haushaltsmittel stehen nicht zur Verfügung. Finanzposition:					
Ergänzende Erläuterungen:					
Karlsruhe Masterplan 2015 - relevant	nein <input type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>	Handlungsfeld:		
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	nein <input type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit		

Bei der Wahl am 25.05.2014 wurden folgende Bewerber/innen in den Ortschaftsrat Neureut gewählt:

Bluck, Klaus	SPD
Böllinger, Herbert	CDU
Denecken, Harald	SPD
Dr. Hansis, Dorothea	Grüne
Dr. Hugenschmidt, Stephanie	Grüne
Groß, Günther	CDU
Heidke, Karin	Grüne
Hofmann, Detlef	CDU
Kirchenbauer, Claudius	CDU
König, Dieter	FDP
Lamprecht, Karsten	CDU
Luczak-Schwarz, Gabriele	CDU
Marin, Jürgen	SPD
Metzger, Thomas	Grüne
Moser, Irene	SPD
Reher, Ole	FDP
Rohrhuber, Barbara	SPD
Schmider, Brigitte	FDP
Seibert, Steffen	CDU
Weinbrecht, Martina	CDU

Alle gewählten Ortschaftsräte/innen haben inzwischen der Ortsverwaltung mitgeteilt, dass sie ihre Wahl annehmen.

In der Sitzung Nr. 59 vom 30.07.2014 hat der Ortschaftsrat in seiner bisherigen Zusammensetzung gem. § 29 Abs. 5 i. V. m. § 72 GemO festgestellt, dass bei den bei der Wahl am 25.05.2014 neu gewählten Mitgliedern des Ortschaftsrates Neureut ein Hinderungsgrund für ihren Eintritt in den Ortschaftsrat nach § 29 Abs. 1 - 4 GemO **nicht** vorliegt.

Nach § 32 Abs. 1 i. V. mit § 72 GemO verpflichtet der/die Ortsvorsteher/in die Ortschaftsräte/innen in der 1. öffentlichen Sitzung auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Amtspflichten.

Danach sollen die Gewählten die Verpflichtung durch die gemeinsam gesprochenen Worte „Ich gelobe es“ bekräftigen.

Anschließend wird den Verpflichtenden durch den/die Ortsvorsteher/in der Handschlag abgenommen und von ihnen eine entsprechende Niederschrift über die Verpflichtung unterschrieben.

Beschluss:

- I. Antrag an den Ortschaftsrat
 1. Der Ortschaftsrat beschließt,
 2. ...
- II. Auf die Tagesordnung der Sitzung des Ortschaftsrates Neureut am ...
- III. Übersendung der Vorlage an Hauptamt - Sitzungsdienste zur Aufnahme ins Ratsinformationssystem und an die Mitglieder des Ortschaftsrates

(Den Beschluss bitte um Ihre internen Beschlussziffern ergänzen.)